für ausreichend hält, und zwar umsomehr, als der Reichsrath über die Feiertage gar nicht „vertagt" werden, sondern einfach die Sitzungen kurz nach Neujahr wieder aufnehmen soll.

Vereinigte Deutsche Linke.

In der heutigen Sitzung der Vereinigten Deutschen Linken sprach Obmann Plener dem Grafen Kuenburg den Dank und die Anerkennung der Partei sowohl für seine Haltung während seiner Stellung als Minister als für die Art seines Ausscheidens aus dem Ministerium aus. Graf Kuenburg habe in seiner schwierigen Stellung als Minister mit großem Geschick und voller Hingebung gewirkt, Manches zuwege gebracht, Manches verhindert und sich stets das Vertrauen der Partei zu erhalten gewußt. Als die Beziehungen zwischen Regierung und Partei in der letzten Zeit unhaltbar wurden, legte er sofort aus eigenem Entschluß sein Portefeuille nieder, weil er in gewissenhafter Erkenntniß der Sachlage seine Mission als beendet ansah. Er hat damit nicht blos die Erwartungen, die wir in ihn gesetzt, vollauf erfüllt, sondern hat zugleich in den Zeiten des Niederganges des öffentlichen Geistes den Beweis geliefert, daß fester Charakter und politische Moral in den Reihen deutscher Politiker noch immer zu finden sind. (Lebhafter Beifall und Zustimmung.)

Graf Kuenburg dankte für die ihm in so wohlwollender Weise ausgesprochene Anerkennung seiner Haltung während des abgelaufenen Jahres. Er glaube nicht mehr gethan zu haben als seine Pflicht, indem er sein Amt in die Hände Sr. Majestät zurücklegte, als es ihm die Situation nicht mehr gestattete, das ihm anvertraute Amt mit Erfolg zu verwalten, und indem er der Partei das seinerzeit gegebene Versprechen hielt und aus der Regierung schied, als ein tiefgehender politischer Dissens zwischen der Partei und der Regierung eintrat. Es erübrige ihm nur, seinen aufrichtigen Dank zu wiederholen. (Lebhafter Beifall.)

Nach Mittheilung der eingelaufenen Zustimmungs-Erklärungen wird über die Haltung der dem Club angehörigen Budget-Ausschuß-Mitglieder Berathung des Budget-Provisoriums verhandelt: Der Club einigte sich nach längerer Debatte dahin, daß von den der Partei angehörigen Ausschußmitgliedern in Abänderung des von der Regierung beanspruchten dreimonatlichen Provisoriums nur ein zweimonatliches, nämlich für die Monate Januar und Februar, in Antrag gebracht werde.

Budget-Ausschuß.

Der Budget-Ausschuß hielt heute unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. v. Plener eine Sitzung ab, an welcher Finanzminister Dr. Steinbach und Handelsminister Marquis Bacquehem theilnahmen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die Verhandlung über die Regierungsvorlage betreffend die Verzinsung anläßlich der Convertirung der galizischen Grundentlastungsschuld.

Abg. Dr. **Menger** bemerkt, daß es dringend wünschenswerth wäre, daß im Berichte eine genaue Darlegung der ganzen sehr folgenreichen und wegen der Größe der Summen sehr wichtigen Finanzoperationen gegeben werde, zumal da Oesterreich auch mittelbar daran betheiligt sei. Der Natur der Sache nach werde die Garantie, welche der Staat für die Grundentlastungsobligationen hatte, nach der Conversion entfallen. Es sei jedoch wünschenswerth, daß das Formular der betreffenden Anleihensoperationen hierüber gar keinen Zweifel lasse, überhaupt die betreffenden Rechtsverhältnisse klar und deutlich bestimme, wie dies leider nicht von dem Wortlaute aller österreichischen Obligationen gesagt werden könne. Im Uebrigen stimme er für die Regierungsvorlage. Die Regierungsvorlage wird angenommen und Abgeordneter Szczepanowski zum Berichterstatter gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Verhandlung über die Capitel des Finanzministeriums „Stempel" und „Taxen und Gebühren".

Berichterstatter Eduard R. **v. Guiewosz** beantragt die Annahme der Ziffern der Regierungsvorlage und referirt gleichzeitig über die einschlägigen, im vorigen Jahre bei der Budgetdebatte angenommenen Resolutionen.

Abg. Dr. Graf **Pininski** erklärt sich für die angeregte Frage der Besteuerung der Bootmakers und drückt zugleich das Bedauern darüber aus, daß die Bootmakers heuer wieder zu den Rennplätzen zugelassen wurden. Die Regierung sollte ihren Einfluß auf die Rennvereine dahin ausüben, um die gänzliche Beseitigung des Bootmaker-Spieles auf den Rennplätzen durchzusetzen.

Abg. Dr. **Kaizl** urgirt die Reform der Erbschaftsgebühren, welche ungeachtet der österreichischen Terminologie eine directe Steuer ist und zugleich mit den directen Steuern reformirt werden sollte.

Dr. Edler **v. Plener** regt die Frage an, ob im Nachtrage der Steuer von den Totalisateurs nicht auch die Buchmacher besteuert werden können.

Abg. **Menger** hebt hervor, daß noch immer die Frage der Stempelpflicht der illustrirten Beilage, welche für die Provinzblätter von großer Wichtigkeit ist, nicht in einer den Wünschen [illegible] Zeitungen und des Publicums entsprechenden

3.

Abg. Dr. Graf **Pininski** interpellirt die Regierung betreffs der Thätigkeit der neuen Gebührenbemessungsorgane und beantragt folgende Resolution: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestmöglichst eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche weitere wesentliche Erleichterungen der Vermögensübertragungs-Gebühren bei bäuerlichen Besitzungen im Sinne der im § 1 der Gebührennovelle vom 31. März (R.-G.-Bl. Nr. 53) gegebenen Begriffsbestimmung eintreten würden."

Finanzminister Dr. **Steinbach** erklärt: Im gegenwärtigen Stadium der Frage sei es schwer, über die Principien einer Reform der Erbschaftssteuer zu sprechen. Auf einzelne Anträge und Anregungen übergehend, bemerkt der Minister gegenüber dem Obmann Dr. v. Plener, daß das Finanzministerium sich bereits eingehend mit der Besteuerung der Buchmacherwetten beschäftige. Es wäre ein Unrecht, den Totalisateur zu besteuern und die Wetten der Buchmacher unbesteuert zu lassen. Die Regierung werde nicht ermangeln, nach Abschluß der bereits eingeleiteten Erhebungen mit einer diesbezüglichen Vorlage vor das Haus zu treten. Er stimme auch dem Antrage des Regierungsreferenten bei, die kleinen Lottogewinnste gleichfalls mit der 15percentigen Steuergebühr zu treffen. Wie in der Reform der Gebühren überhaupt vorzugehen sei, habe das Haus selbst angedeutet durch die Annahme des sogenannten Börsensteuergesetzes. Es müsse eben eine höhere Besteuerung des Verkehrs, des beweglichen Besitzes und eine Entlastung namentlich des kleineren Grundbesitzes erfolgen.

Sectionschef Dr. **Chiari** beantwortet die Anträge des Abgeordneten Dr. Menger in Betreff der Zeitungsbeilagen dahin, daß dieselben nur dann stempelfrei sein können, wenn sie aus derselben Unternehmung wie das Hauptblatt hervorgehen.

Permanenter Strafgesetz-Ausschuß.

Der permanente Strafgesetz-Ausschuß hielt heute Vormittags eine Sitzung, in welcher zunächst die formelle Frage der Fortsetzung der Berathungen in der Weihnachtspause besprochen wurde. Nachdem der Justizminister die Erklärung abgegeben hatte, daß der Reichsrath nicht vertagt werden wird, beschloß der Ausschuß, in diesem Monat sowie im Monat Januar vor Beginn der Reichsrathssitzungen die Berathung des Entwurfes fortzusetzen. Ferner wurde an Stelle des gewesenen Abgeordneten Nedella der Abgeordnete Miskolczy zum dritten Schriftführer gewählt.

In Fortsetzung der meritorischen Berathung gelangte man bis zum § 153 des Entwurfes.

Bei § 150 (Theilnahme an geheimen Gesellschaften) beantragte Graf Pininski die Streichung des Paragraphen, da das Entstehen gefährlicher Vereine schon durch die Anwendung des Vereinsgesetzes hintangehalten werden könne. Der erwähnte Paragraph würde nur unnöthigen Chicanen Vorschub leisten. Diesen Ausführungen entgegen, hielt der Clericale Dr. Schorn den Standpunkt ein, daß § 150 im Interesse der Sicherheit des Staates nothwendig sei. Er warnte in erster Linie vor dem Freimaurerorden, der es sich angeblich zur Aufgabe gemacht habe, „die bestehende, auf den ewigen Grundlagen der Religion und des Rechtes beruhende Ordnung zu unterwühlen". Abgeordneter August Weber trat dem Vorredner entgegen und betonte, daß die Freimaurerei nicht mehr jene Bedeutung wie früher habe. § 150 wurde sodann, obgleich der Regierungsvertreter für dessen Beibehaltung eingetreten, mit 11 gegen 2 clericale Stimmen aus dem Gesetzentwurfe eliminirt.

Geschäftsordnungs-Ausschuß.

Der Geschäftsordnungs-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hielt heute Nachmittags eine Sitzung ab, in welcher der erste Vicepräsident Freiherr v. Chlumecky die Vorschläge des Subcomites betreffend die Aenderung der Geschäftsordnung des Hauses eingehend begründete. Die wesentlichen Aenderungen bestehen in Folgendem:

1. Die Verstärkung der Disciplinargewalt des Präsidenten durch Wortentziehung in einer Reihe von Sitzungen (höchstens zehn Sitzungen). Diesem äußersten Mittel hätte der Tadel des Präsidenten in Form einer Rüge oder eines Ordnungsrufes vorauszugehen.

2. Die Errichtung eines Ehrenrathes als Beirath des Präsidiums, welcher über die Wortentziehung zu entscheiden hätte. Dem Ehrenrathe wird weiters das Mißbilligungsverfahren zuzuweisen. Der Ehrenrath ist eine inappellable Instanz und berichtet nur an das Haus.

3. Abkürzung des Geschäftsverfahrens, insbesondere bei ersten Lesungen über die Budget-Debatte.

4. Das Interpellationsrecht wird dadurch erweitert, daß binnen vier, beziehungsweise fünf Wochen eine Antwort ertheilt werden müsse, widrigenfalls auf bloßes Verlangen des Interpellanten eine Debatte über den Gegenstand im Hause eingeleitet werden muß.

5. Der Einführende, der Tribune für den jeweiligen Redner wird nur ausnahmsweise empfohlen, falls der Präsident es für nothwendig findet.

Ueber diese Vorschläge entwickelte sich zunächst eine Generaldebatte, in welcher die Abgeordneten Fuß und Spindler sich gegen die Verwehrung der Disciplinargewalt und gegen die Einsetzung des Ehrenrathes aussprechen.

Der zweite Vicepräsident Dr. v. Kathrein betonte es als die Nothwendigkeit der betreffenden Berichterung, um die ordnerischen Ausschreitungen energisch zu bekämpfen.

Hierauf wurde in die Specialdebatte eingegangen. Graf Hohenwart beantragte eine weitere Ausdehnung der Disciplinargewalt des Präsidenten durch Zulassung des Ausschlusses von mehreren Sitzungen.

Der zweite Vicepräsident Dr. v. Chlumecky bekämpfte den Antrag Hohenwart und die Anträge mehrerer Redner. Der Antrag Hohenwart wurde mit allen gegen vier Stimmen (Gniewosz, Klaic, Hohenwart, Kathrein) abgelehnt.

Abgeordneter Fuß beantragte, daß die Wortentziehung nur auf Antrag des Präsidenten und durch Beschluß der Dreiviertel-Majorität des Hauses erfolgen könne. Auch dieser Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen (Fuß, Spindler, Kaizl, Spinci) abgelehnt und sodann der betreffende Paragraph nach dem Wortlaute des Entwurfes des Subcomites angenommen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Kundgebungen zur inneren Lage.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Der Gemeinderath der Stadt Bielitz spricht der Vereinigten Deutschen Linken und ihrem bewährten Führer Herrn Dr. Ernst v. Plener in der Plenarsitzung vom 7. d. den Dank und die Zustimmung für die energische Vertretung der Interessen unseres deutschen Volkes anläßlich der Verhandlungen über den Dispositionsfonds aus und erwartet, daß die Partei auf dem betretenen Wege verharren und, wenn nöthig, die weitestgehenden Consequenzen aus der Haltung der Regierung ziehen wird. Die Bevölkerung unserer Stadt wird der Partei mit vollem Vertrauen treu und entschieden zur Seite stehen. Der Bürgermeister Karl Steffan."

An den Reichsrath-Abgeordneten Meißler ist nachstehendes Telegramm eingetroffen: „In Ausführung des Beschlusses des Stadtrathes Loboisch ersuche ich Sie, hochgeehrter Herr Abgeordneter, der Parteileitung im Reichsrathe, insbesondere deren verehrtem Führer, Herrn Dr. v. Plener, für die unerschrockene Vertheidigung der Verfassung sowie die ebenso maßvolle als energische Wahrung der politischen und nationalen Interessen des deutschen Stammes in Oesterreich den innigsten Dank auszusprechen. Der Bürgermeister Dr. Kolb."

Klagenfurt zweisprachig?

Ueber die neueste Sprachenzwangs-Verordnung für Klagenfurt, von welcher unsere Leser bereits mehrfach Kenntniß erhalten haben, wird uns geschrieben:

Klagenfurt, 9. December.

Im heurigen Frühjahre wurde von Seite des hiesigen Stadtmagistrats eine slovenische Eingabe des katholisch-politischen Landwirthschaftlichen Vereins für Slovenen in Klagenfurt mit dem Bescheide zurückgewiesen, daß die Eingabe nur unter Beibringung einer deutschen Uebersetzung in Behandlung gezogen werden könne. Gegen diesen Bescheid ergriff der gedachte Verein die Berufung an die Landesregierung, welche dieselbe dahin erledigte, daß der Magistrat diese slovenische Eingabe anzunehmen und ihrer Erledigung zuzuführen habe. Ueber diese Berufung fand es der Gemeinderath für geboten, einen weiteren Recurs einzubringen. Die Entscheidung des Ministeriums des Innern, die nun gefällt wurde, und von welcher der Magistrat durch die hiesige Landesregierung Kenntniß erhielt, bestimmte, daß der Magistrat nicht nur slovenische Eingaben anzunehmen, sondern dieselben auch slovenisch zu erledigen habe, „weil die slovenische Sprache in Kärnten überhaupt und speciell im Klagenfurter landesüblich ist und genannter Verein im Hinblicke auf den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes berechtigt ist, von der politischen Behörde erster Instanz die Erledigung seiner Eingaben in dieser Sprache zu begehren".

Ein Separatbescheiden an die Person des Bürgermeisters enthielt gewissermaßen eine Rüge für den Gemeinderath, indem in demselben dem Stadtverbaupte kundgethan wurde, daß der Gemeinderath durch die Ueberreichung des Recurses seine Wirkungskreis überschritten habe, wovon derselbe durch ihn (den Bürgermeister) in Kenntniß zu setzen ist. Die ministerielle Entscheidung hat hier eine sehr erregte Stimmung hervorgerufen.

Die Wählerversammlung am Alsergrund.

In der gestrigen Versammlung des Deutschpolitischen Vereins im 9. Bezirke, in welcher, wie von uns bereits mitgetheilt wurde, auf Antrag des Stadtbaumeisters Ziffere eine Vertrauenskundgebung für die Parteileitung der Vereinigten Linken beschlossen wurde, begründete der genannte Antragsteller die Resolution mit einer beachtenswerthen Rede, die wir im Nachstehende.. auszugsweise mittheilen:

Die Aufforderung unseres verehrten Abgeordneten Wrabetz, unserer Meinung, der Meinung der Wähler, stand und frei Ausdruck zu geben, verleiht mir den Muth, in der angeregten Frage das Wort zu nehmen und zunächst die Ansicht der Wählerschaft dieses Bezirkes dahin auszusprechen, daß wir es dem verehrten Abgeordneten danken, uns einen so ausreichenden Blick hinter die Coulissen des Parlamentes gewährt zu haben. Das Theater sehen wir wohl und hören von demselben, wenn auch das, was wir sehen und hören, uns wenig Befriedigung gewähren konnte; denn was sich auf dieser Bühne abspielte, war für das deutsche Volk, war für die Bürgerschaft dieses Reiches weit mehr ein schlecht gespieltes Trauer- als ein gutes Lustspiel, und wir hatten die Empfindung, daß es vermuthlich an einer tüchtigen Regie mangle, und diese Empfindung, sie wird uns heute zur vollen Ueberzeugung.

Es war in diesem Trauerspiel eine nicht gesuchte komische Scene, als Seine Excellenz der Minister-Präsident die Herren Abgeordneten zum Nachdenken aufforderte. Ich finde aber, daß dies auch ein arger Fehler war, denn kaum einmal an, nachzudenken, kann gelangt man sicher zu dem traurigen Re-

---

Erst nach vierzehn Tagen kam ich wieder. Als ich die lange Dorfstraße hinunterging und am Wagnerhaus vorüberwanderte, sah ich den Wanger in seiner Werkstätte rittlings auf der Schnitzbank sitzen und emsig schaffen. Hinter den Birkenstangen, welche an die Mauer gelehnt waren, schlüpfte das kleine Mädchen hervor. Das lange Schürzlein schleifte im Staub. Zögernd kam das Kind auf mich zugegangen und reichte mir . . . zum erstenmal . . . das zitternde Händchen.

„Liesle, willst was?" fragte ich.

Da traten dem Kind die Thränen in die Augen; es schüttelte den Kopf, strich die feuchten Haarbüschel aus der Stirne, schlich davon und verkroch sich wieder hinter den Stangen.

Ludwig Ganghofer.

Alte und neue Kunst in Oesterreich.

Wir haben in Oesterreich manche löbliche Tugend, aber wir haben ein sträfliches Laster, das Alles wieder verdirbt: wir fühlen uns laufen begeistert hinter dem Fremden und schwärmen leicht, aber das Eigene schätzen wir gering, ja wir kennen es nicht einmal recht. Wir wissen in der französischen Gothik vortrefflich Bescheid und kennen jede Sculptur des Gregorio Hernandez. Aber um die Pietà in Gurk und um den Altar von St. Wolfgang kümmert sich Niemand.

Auch Gebildete kennen wenig von der Geschichte unserer Kunst. Kaum daß sie sich zur Noth einiger Namen der letzten hundert Jahre entsinnen. Unsere Barocke, dieses köstlichste und österreichischeste Juwel, ist ihnen fremd. Sie können sich freilich entschuldigen, daß es auch an dem rechten Cicerone fehlt. Man hat es immer versäumt, unserem Volke von unserer Kunst zu erzählen. Dazu ist man vor lauter Italien und Griechenland noch niemals gekommen.

Der Verlag von F. Tempsky in Prag gibt dem Gebisbeten jetzt ein Werk, das ihm diese Ausrede nimmt. Es nennt sich ganz bescheiden: „Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn." Es dürfte sich getrost eine „Geschichte der Kunst in Oesterreich" nennen. Es führt in einfachen, aber kräftigen und reichen Studien von Moriz Hoernes, Robert R. v. Schneider, Josef Strzygowski, Josef Neuwirth, Heinrich Zimmermann, Albert Ilg und Alfred Rossig, aus den versunkenen Schätzen der primitiven Kunst, die geduldiger Eifer heute wieder aus dem Schlamme unserer Seen hebt, durch den römischen Stil, die Renaissance und die Barocke bis in die mächtigen Anfänge unserer Moderne. Dazu sind Illustrationen von Unger, Charlemont, Niemann, Bernt, Peßler, Michalek, Deininger, Fahrnbauer. Der 406 Seiten starke Band kostet 6 Gulden und wird auch in 12 Heften zu 50 kr. gegeben.

Eingelne Abschnitte sind ganz vortrefflich. So das „späte Mittelalter" von Josef Neuwirth, mit dem wunderbaren Capitel über die alte Stadt der Jagellonen. So die „Barocke" und das „Rococo" von Albert Ilg, der immer ein muthiger Anwalt dieser lange verkannten, endlich allmälig begriffenen, gerade dem österreichischen Geiste so nahen Stile war.

Manches freilich wünschte man anders. Man möchte vor Allem das neunzehnte Jahrhundert, die Geburt und Entwicklung unserer Kunst von heute, deutlicher und breiter, als es in diesen achtzig Seiten von Alfred Rossig geschehen kann, die Bedeutung Danhauß..., seiner Zeit der [illegible] auf die Nachkommen war, kaum angedeutet und Makart's üppige und krante Pracht mit fünfzig Zeilen erledigt wird. Und man möchte vielleicht auch einen zuversichtlichen Ausblick in die Zukunft, was wohl aus dem Gedränge der vielen Widersprüche, wenn sie sich allmälig klären, erwachsen mag.

Aber diese Bedenken sind gering und verschwinden vor dem ungewöhnlichen Werthe des Ganzen, der gar nicht genug gerühmt und empfohlen werden kann, weil er ein lange hilfloses Bedürfniß endlich erlöst und der albernen Geckerei, die immer nur nach dem Auslande gafft, den bequemen Vorwand nimmt.*) H. B.

*) Wir gedenken in der nächsten Zeit einen Abschnitt des interessanten Werkes in unseren feuilleton wiederzugeben. — Anm. der Schriftleitung.